

Volksbegehren gemäß Art. 57 der Verfassung des Bundeslandes Vorarlberg zur Erhebung der „ERKRANKTEN an COVID-19“

Die alleinige Erhebung von neu hinzugekommenen, auf eine Krankheit per Labor-Diagnostik positiv getesteten Personen ist nicht geeignet die Entwicklung eines Krankheits-geschehens zu beurteilen. Dies steht nicht im Einklang mit dem Epidemiegesetz.

Für die Ermittlung entscheidungserheblicher Fallzahlen von Erkrankungen an SARS-CoV-2 bzw. COVID 19 und Mutanten ist die pauschale Verwertung von Serien-, Massen- und Einzeltests unzulässig.

Wir fordern hiermit die Landesverwaltung von Vorarlberg, vertreten durch den Landes-hauptmann Mag. Markus Wallner, die Landesrätin MBA, MSc, Akad. BO Martina Rüscher sowie die Landesregierung von Vorarlberg auf:

- 1) In Befolgung der eindeutigen WHO-Vorgaben zur Auswertung von Corona-Tests sind nur die Zahlen zu verwerten, zu berücksichtigen und zu publizieren, die ärztlich- bzw. klinisch-diagnostisch bestätigte Krankheitsfälle ausweisen.
- 2) Ab sofort sind die Zahlen der täglich an COVID 19 NEUERKRANKTEN entsprechend der Vorgabe und Forderung von Ziffer 1 öffentlich zu publizieren.
- 3) Die INZIDENZ der Krankheit COVID 19 ist anhand tatsächlicher Erkrankungen nach den Vorgaben und Forderungen von Ziffer 1 und 2 zu berechnen.
- 4) Ab sofort sind im Corona-Krisenmanagement Entscheidungen anhand dem tatsächlichen Krankheitsgeschehen unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Altersgruppen, nicht allein anhand statistischer Zahlen von Testergebnissen zu treffen.
- 5) Die erfassten Zahlen der Erkrankungsfälle an COVID 19 sind seit dem 26. 02. 2020 bis einschließlich 12. 03. 2021 zu veröffentlichen.
Anmerkung zu Ziffer 5: Mit Erklärung vom 15. 02. 2021 hat die Landesregierung in der Beantwortung der Petition des Herrn Löhnitz erklärt, dass sie die rechtlichen Vorgaben des Epidemiegesetzes einhält. Der Erklärung folgend wurden also verordnungsgemäß die Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfälle sowie die Ausgeschiedenen an 2019nCoV (2019 neuartiges Coronavirus) erfasst.

Hiermit unterstütze ich das Volksbegehren des Herr Steffen Löhnitz, GF der Vision 2030 g. GmbH vom 12.03.2021

_____ am, _____

Name, Vorname, Straße, PLZ Ort

JA / NEIN
Wahlberechtigter
Vorarlberg

Unterschrift – Unterstützung

Bitte eingescant oder per Post senden.

E-Mail: info@vision-2030.at **Postanschrift:** Vision 2030 g. GmbH, Hofweg 32, 6780 Schruns